



Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen. Impulse für die Weiterentwicklung von Schule.

**NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.**

Liebe Leserin, lieber Leser,



die Qualität der Schulen zu sichern und weiter zu entwickeln ist für die Landesregierung ein Anliegen mit hoher Priorität. Zur Bewältigung dieser komplexen Aufgabe wird nach zwei erfolgreichen Pilotphasen schrittweise an allen nordrhein-westfälischen Schulen die Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Es handelt sich dabei um ein Verfahren der externen Evaluation, in dem interne Schulprozesse durch externe, unabhängige Experten analysiert und bewertet werden. Von der Schule werden die dabei gewonnenen Erkenntnisse in ein konkretes Maßnahmenprogramm umgesetzt. Einen Überblick über dieses neue Verfahren gibt Ihnen dieses Faltblatt.

Die Rückmeldungen der bisher von den Qualitätsprüferinnen und -prüfern besuchten Schulen sind überwiegend positiv. Anregungen und Kritik nehmen wir ernst. Mit Hilfe des Instituts für Schulentwicklungsforschung an der Universität Dortmund prüfen wir, inwieweit wir die Instrumente der Qualitätsanalyse weiter verbessern können.

Ich freue mich sehr, dass bereits jetzt viele Schulen die Instrumente der Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen auch schulintern zur Qualitätsverbesserung einsetzen. Ich bin sicher, die Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen wird weiter wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Schulen in unserem Land geben.

Das Ziel ist klar: Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern eine qualitativ hochwertige Schulbildung ermöglichen.

A handwritten signature in blue ink that reads 'B. Sommer'.

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Was ist die Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen?

Die Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen beschreibt, analysiert und bewertet Prozesse in Schulen. Sie wurde mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verpflichtend eingeführt. Ziel ist, die Qualität von Schulen zu sichern und nachhaltige Impulse für deren Weiterentwicklung zu geben. Erfahrene Qualitätsprüferinnen und -prüfer werfen einen Blick von außen auf interne Schulprozesse und geben den Schulen eine differenzierte Rückmeldung über ihre Stärken und Verbesserungsbereiche. Die Ergebnisse sollen für gezielte Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den einzelnen Schulen sowie für entsprechende Unterstützungsleistungen der Schulaufsicht genutzt werden. Aufgaben, Organisation und Verfahren der Qualitätsanalyse sind in der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) vom 27.04.07 geregelt.

Wer sind die Qualitätsprüferinnen und -prüfer und welche Rolle haben sie?

Die Qualitätsanalyse wird hauptamtlich von Fachleuten durchgeführt, die aus der schulischen Praxis kommen und die für diese neue Aufgabe besonders ausgebildet wurden. Sie arbeiten in wechselnden Qualitätsteams zusammen und werden durch weitere Personen aus dem Bildungsbereich, der Wirtschaft und der Wissenschaft unterstützt. Ersatzschulen sollen auch in die Qualitätsanalyse einbezogen werden. Die Träger stellen hierfür Personal bereit, das wie die staatlichen Qualitätsprüferinnen und -prüfer ausgebildet wird. Die hauptamtlichen staatlichen Qualitätsprüferinnen und -prüfer sind ausschließlich im Rahmen der Qualitätsanalyse tätig und haben keine weiteren schulaufsichtlichen Aufgaben. Sie sind bei der Durchführung der Qualitätsanalyse nicht an Weisungen gebunden. Die klare Trennung zwischen den Qualitätsteams und der traditionellen Schulaufsicht gewährleistet eine eindeutige Zuständigkeits- und Rollenverteilung. So verbleibt die Beratung der Schulen weiterhin ausschließlich in der Zuständigkeit der klassischen Schulaufsicht.

Was ist Gegenstand der Qualitätsanalyse?

Die Qualitätsanalyse nimmt sechs Qualitätsbereiche (QB) in den Blick, die in einem Qualitätstableau hinterlegt sind:

- QB1: Ergebnisse der Schule
- QB2: Lehren und Lernen - Unterricht
- QB3: Schulkultur
- QB4: Führung und Schulmanagement
- QB5: Professionalität der Lehrkräfte
- QB6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.

Diese sechs Bereiche umfassen 28 Qualitätsaspekte (s. Tabelle), die in 153 Qualitätskriterien konkretisiert sind. Der aktuelle Entwicklungsstand einer Schule wird anhand einer vierstufigen Bewertungsskala bewertet:

- Stufe 4 - vorbildlich
- Stufe 3 - eher stark als schwach
- Stufe 2 - eher schwach als stark
- Stufe 1 - erheblich entwicklungsbedürftig.

In den Qualitätsbericht werden auch Aussagen zu Standort- und Rahmenbedingungen der Schule aufgenommen. Die Qualitätsanalyse evaluiert regelmäßig ihre Arbeit und lässt sie wissenschaftlich begleiten. Sie versteht sich als lernendes System und ist entwicklungs offen. Instrumente und Verfahren werden auf Grund gewonnener Erkenntnisse regelmäßig mit dem Ziel der Optimierung ihrer Wirksamkeit weiterentwickelt.

Welche Instrumente verwendet die Qualitätsanalyse?

Die Qualitätsanalyse nutzt für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen standardisierte und transparente Verfahren und Instrumente. Der Zeitablauf einer Qualitätsanalyse ist einheitlich (s. Tabelle). Die wesentlichen Instrumente sind:

- Schulportfolio
- Schulrundgang
- Interviews
- Unterrichtsbeobachtungen.

Im Schulportfolio stellen die Schulen ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten sowie den Ist-Stand ihrer pädagogischen Arbeit mit bereits bestehenden Dokumenten dar (z. B. Schulprogramm, Konzeptbeschreibungen, Ergebnisse von Selbstevaluationen). Die Schulen sollen keine Konzepte eigens für die Qualitätsanalyse erarbeiten, da sich die Qualitätsprüferinnen und -prüfer in jedem Einzelfall davon überzeugen, ob es sich um theoretische Konstrukte oder um gelebte Schulpraxis handelt.

Neben der Auswertung der Dokumente liefern der Schulrundgang, zu dem auch der Schulträger eingeladen wird, sowie leitfadengestützte und getrennt durchgeführte Interviews mit schulischen Gruppen viele wertvolle Hinweise auf die Schulqualität. Zu den interviewten Gruppen gehören die Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers. In Berufskollegs werden darüber hinaus Gespräche mit den außerschulischen Partnern geführt (360°-Feedback).

Der zentrale Aspekt schulischer Arbeit ist die Qualität der Unterrichtsprozesse. Deshalb werden während des Schulbesuchs mindestens die Hälfte der Lehrkräfte im

Das Qualitätstableau

1 Ergebnisse der Schule	2 Lernen und Lehren - Unterricht	3 Schulkultur	4 Führung und Schul- management	5 Professionalität der Lehrkräfte	6 Ziele und Strategien der Qualitäts- entwicklung
1.1 Abschlüsse	2.1 Schulinternes Curriculum	3.1 Lebensraum Schule	4.1 Führungsverantwor- tung der Schulleitung	5.1 Personaleinsatz	6.1 Schulprogramm
1.2 Fachkompetenzen	2.2 Leistungskonzept – Leistungsan- forderung und Leistungsbewertung	3.2 Soziales Klima	4.2 Unterrichts- organisation	5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompe- tenzen	6.2 Schulinterne Evaluation
1.3 Personale Kompetenzen	2.3 Unterricht – fach- liche und didaktische Gestaltung	3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	4.3 Qualitätsentwicklung	5.3 Kooperation der Lehrkräfte	6.3 Umsetzungs- planung/Jahres- arbeitsplan
1.4 Schlüssel- kompetenzen	2.4 Unterricht – Unter- stützung eines ak- tiven Lernprozesses	3.4 Partizipation	4.4 Ressourcen- management		
1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	2.5 Unterricht – Lern- umgebung und Lernatmosphäre	3.5 Außerschulische Kooperation	4.5 Arbeitsbedingungen		
	2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung				
	2.7 Schülerbetreuung				

Unterricht beobachtet. Ziel ist, die Unterrichtsqualität der Schule im Ganzen zu beurteilen. Die Qualitätsanalyse macht keine Aussagen über den Unterricht einer einzelnen Lehrkraft.

Welche Rückmeldung bekommt die Schule?

Am Ende des Schulbesuchs geben die Qualitätsprüferinnen und -prüfer der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Lehrkräften in getrennten Gesprächen eine qualifizierte und auf Daten gestützte Rückmeldung. Die Schulleiterin oder der Schulleiter erhält anschließend einen umfassenden schriftlichen Qualitätsbericht, der vollständig der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft zur Verfügung gestellt werden muss. Der Bericht geht zeitgleich an den Schulträger, also im Regelfall die Kommune, und an die zuständige Schulaufsicht.

Welches sind die nächsten Schritte?

Die Schule hat – nach Zustimmung durch die Schulkonferenz – das Recht den vollständigen Qualitätsbericht zu veröffentlichen. Unabhängig davon kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Auskünfte zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse und zum Qualitätsbericht geben.

Entscheidend ist die anschließende konkrete Umsetzung der Analyseerkenntnisse in der Schulpraxis. Zum Qualitätsbericht erfolgen daher zeitnah Erörterungen in der Schul- und Lehrerkonferenz. Die Schule analysiert den Qualitätsbericht und entwickelt daraus Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Verantwortlich für diesen Prozess ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er stellt der Schulaufsicht die aus Sicht der Schule erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie den Unterstützungsbedarf dar und trifft mit ihr die notwendigen Absprachen. Über die einzuleitenden Maßnahmen wird eine Zielvereinbarung zwischen der Schule und der Schulaufsicht geschlossen.

In dieser Zielvereinbarung sollten Handlungsfelder, Ziele, Verantwortlichkeiten und Termine festgelegt werden. Sinnvollerweise sollte auch beschrieben werden, nach welchen Kriterien das Erreichen der Ziele kontrolliert und wie der Erfolg der beschlossenen Maßnahmen evaluiert wird. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine entsprechende Vereinbarung auch mit dem Schulträger über die ihn betreffenden Bereiche schließen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Das Verfahren und die Instrumente der Qualitätsanalyse sind transparent und öffentlich. Sie stehen als Downloads auf der Internetseite des Ministeriums zur Verfügung. Die Internetadresse lautet: **www.schulministerium.nrw.de**

Der Ablauf einer Qualitätsanalyse in schematischer Übersicht

Ablauf / Arbeitsschritte	12 Wochen vor dem Besuch	6 Wochen vor dem Besuch	4 Wochen vor dem Besuch	Besuch 3 – 4 Tage	ca. 4 Wochen nach dem Besuch	ca. 6 Wochen nach dem Besuch	ca. 9 Wochen nach dem Besuch
<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Information über die Teilnahme an der Qualitätsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Zusendung des Schulportfolios, darin: <ul style="list-style-type: none"> schulspezifische Daten Konzepte Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> Vorinformation der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbeobachtung (mind. 50 % des Kollegiums) Interviews mit den u. g. Teilnehmer- und Adressatengruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Empfang des Entwurfs des Qualitätsberichts 	<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Stellungnahme der Schule und des Schulträgers zum Entwurf des Berichts 	<ul style="list-style-type: none"> Empfang des endgültigen Berichts Beginn der Maßnahmenplanung in der Schule Vorbereitung der Zielvereinbarung mit der Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Empfang des endgültigen Berichts Beginn der Maßnahmenplanung in der Schule Vorbereitung der Zielvereinbarung mit der Schulleitung
Teilnehmer und Adressatengruppen	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung zuständige Schulaufsicht zuständige Bezirks-schwerbehinder-tenvertretung Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung Kollegium Elternvertretung Schülervertretung weiteres Personal duale Partner Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung Kollegium Elternvertretung Schülervertretung weiteres Personal duale Partner Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung Schulträger 	<ul style="list-style-type: none"> Schulleitung Schulkonferenz Lehrerkonferenz Schülerrat Schulpflegschaft Schulträger
Aufgaben der Dezentrate 4Q / des Qualitätsteams	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme und Information der o. g. Teilnehmer- und Adressatengruppen 	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung des Schulportfolios Vorbereitung des Schulbesuchs 	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung des Teams, Schulrundgang und Information über <ul style="list-style-type: none"> Konzept Instrumente Kriterien Ablauf 	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung und Auswertung der Daten Erstellung der ersten Rückmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Versand des Entwurfs des Qualitätsberichts 	<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung des Qualitätsberichts 	<ul style="list-style-type: none"> Versand des Qualitätsberichts an die Schule, die zuständige Schulaufsicht und an den Schulträger

Herausgeber:

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40

Telefax 0211 5867 - 3220

qualitaetsanalyse@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Druck: Asmuth Druck + Crossmedia GmbH & Co. KG, Köln

